



HYGIENEKONZEPT

des

TSV Gägelow e.V.

für seine Sportangebote

in den Turnhallen

- 1. Regionale Schule Proseken und**
- 2. Berufsschulzentrum BSZ Wismar**

sowie

- 3. für Sport auf dem Sportplatz Proseken**

Erarbeitet und als Ansprechpartner: Fabian Schmidt | Jens Herrschaft

Stand: 23.September 2021

Inhalt:

1. Gültigkeit
2. Ausschluss vom Sportangebot
3. Zulässigkeit von Sport
4. Corona
 - Verhaltensregeln
 - Ausnahmen
 - (4.1-4.3)
 - Testmöglichkeiten
5. Kontaktverfolgung
 - 5.1. Grundlagen
 - 5.2. Luca-App
 - 5.3. Alternative
 - 5.4. Datenschutz
6. Hygieneregeln
 - 6.1. Grundlagen
 - 6.2. Turnhallen
7. Informationen Gültigkeit

1. Gültigkeit

- 1.1. Das Hygienekonzept basiert auf dem Infektionsschutzgesetz und der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung MV. Es kann bei Bedarf oder Notwendigkeit vom Vorstand angepasst werden.
- 1.2. Dieses Konzept gilt solange der Bundestag unter Bezugnahme auf das Infektionsschutzgesetz eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt und/oder der Vereinssport nur auf der Grundlage eines Hygienekonzeptes zulässig ist.
- 1.3. Das Konzept ist mit dem Aushang in der Turnhalle gültig und wird zusätzlich auf der Homepage des TSV veröffentlicht. (unter: tsv-gaegelow.de/corona-news)
- 1.4. Alle Mitglieder des TSV Gägelow, die mindestens ein Sportangebot des TSV nutzen, müssen sich an dieses Hygienekonzept zu halten. (Ausnahme: Online-Sport)
- 1.5. Personen, die keine gültige Mitgliedschaft beim TSV besitzen und dieses Sportangebot ausprobieren möchten, müssen sich ebenfalls an dieses Hygienekonzept halten.
- 1.6. Das Hygienekonzept gilt für sämtliche Personen, unabhängig davon, ob sie geimpft, von Corona genesen oder noch keinerlei Schutz verfügen.

2. Ausschluss vom Sportangebot:

- 2.1. Personen, die sich in Quarantäne befinden, sind vom Sportangebot ausgeschlossen.
- 2.2. Personen, die Corona-typische Symptome haben (z.B.: Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome), dürfen das Sportangebot nicht nutzen.
- 2.3. Zuschauende dürfen nicht an dem Sportangebot teilnehmen.
- 2.4. Alle Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor dem gewünschten Sportangebot in einem Gebiet mit einer 7-Tage Inzidenz von über 150 oder einem Risikogebiet (eingeteilt durch das Auswertige Amt, BMG und BMI) aufgehalten haben, sind ausnahmslos von dem Angebot ausgeschlossen.
- 2.5. Sollte ein Mitglied gegen das Konzept verstoßen, wird das Mitglied unverzüglich vom betroffenen Sportangebot ausgeschlossen. Der entsprechende Trainer oder Sportgruppenverantwortliche kann dies ohne Zustimmung des Vorstandes durchsetzen.
- 2.6. Sollte der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgen muss dies innerhalb eines Tages dem geschäftsführenden Vorstand/dem Vorsitzenden mitgeteilt werden.
- 2.7. Der Ausschluss von einem Sportangebot gilt nur für das aktuelle Sportangebot und erlischt mit dem Ende des Sportangebotes.

3. Zulässigkeit von Sport:

Ab 27. August 2021: Die Zulässigkeit unseres Sportangebots orientiert sich an der Corona-Ampel des Bundeslandes MV. Dies wird in Punkt 4 erläutert.

4. Corona Verhaltensregelungen für den Vereinssport:

Die Durchführung des Wettkampf- und Trainingsbetriebes unseres Vereines folgt den Vorgaben der seit dem 27. August gültigen, vierstufigen Corona-Ampel des Landes MV.

Die Stufe 1 (grün) gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz von 0-35 und einer Inzidenz der Hospitalisierten von 0-8. In dieser Stufe sind die Basisregeln im Bezug auf Abstand und Hygiene einzuhalten. Eine Testpflicht besteht nicht.

Die Stufe 2 (gelb) gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35-50 und einer Inzidenz der Hospitalisierten von 8-15. In dieser Stufe gilt eine **Testpflicht** (Schnelltest oder PCR-Test) zur Teilnahme an unseren Sportangeboten. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind Geimpfte und Genesene.

Die Stufe 3 (orange) gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50-200, einer 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierten von 15-25 und einer IST-Auslastung von 9%-15%. Auch in dieser Stufe gilt eine **Testpflicht** (Schnelltest oder PCR-Test) zur Teilnahme an unseren Sportangeboten. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind Geimpfte und Genesene. Wir sprechen aber eine allgemeine **Empfehlung** zum Testen und zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Innenbereich aus.

Die Stufe 4 (rot) gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 200, einer 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierten von mehr als 25 und einer IST-Auslastung von mehr als 15%. Auch in dieser Stufe gilt eine **Testpflicht** (Schnelltest oder PCR-Test) zur Teilnahme an unseren Sportangeboten. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind Geimpfte und Genesene. Wir sprechen aber eine allgemeine **Empfehlung** zum Testen aus. Die Teilnehmerzahl an unseren Sportveranstaltungen wird beschränkt auf 10 Personen. Nicht mitgezählt werden dabei vollständig Geimpfte und Genesene. Es gilt die **allgemeine Pflicht** zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Innenbereich und überall dort im Außenbereich wo ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

- 4.1. Eine Person gilt als geimpft, wenn die Person alle notwendigen Impfungen erhalten hat und die letzte Impfung mehr als 14 Tage zurück liegt. Als Nachweis ist ein gültiger Impfausweis vorzuweisen. Sobald ein digitaler Impfausweis erhältlich ist, ist auch dieser Nachweis gültig und sollte vorzugsweise genutzt werden.
- 4.2. Eine Person gilt als genesen, wenn diese einen positiven PCR-Test (der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist) und einen negativen PCR-Test (der nach dem positiven PCR-Test durchgeführt wurde) oder eine ärztliche Bescheinigung über eine überstandene Corona-Erkrankung (max. 6 Monate) vorweisen kann.
- 4.3. Ausgenommen von den Testungen sind Schülerinnen und Schüler, da sie sich regelmäßigen Testungen in der Schule unterziehen.

Testmöglichkeiten aktuell in der Region

- a. Hochschule Wismar – Haus 18

Mo.–Fr.	14:00-19:00 Uhr
Sa.	09:00-14:00 Uhr
- b. DRK Grevesmühlen August-Bebel-Straße 51

Mo.–Di	15:00-19:00 Uhr
Mo–Fr..	14:00-19:00 Uhr
Sa.	09:00-14:00 Uhr
- c. Arbeitgeber mit Testmöglichkeiten

5. Kontaktverfolgung

Für eine Teilnahme an jedem einzelnen Sportangebot ist eine Kontaktverfolgung sämtlicher Personen zwingende Voraussetzung. Die Trainer/Sportgruppenverantwortlichen stellen dies sicher.

5.1.Grundlage

- a. Die Kontaktverfolgung erfolgt hauptsächlich über die LUCA-App, sowohl im Indoor wie auch im Outdoor Bereich. Dies dient zur schnelleren Kontaktverfolgung und vereinfacht den Trainern das Führen der Anwesenheitsliste.
- b. Die Trainer sind verpflichtet sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer des Sportangebotes vor Sportbeginn registrieren (und nach Ende wieder abmelden).

5.2. Luca-App

- a. Jeder Nutzer der LUCA-App ist selbst verantwortlich, seine Daten korrekt und vollständig in der App anzugeben. Nur so kann die Kontaktverfolgung funktionieren.
- b. In den Turnhallen, in denen der TSV ein Sportangebot anbietet, wird ein QR-Code des Vereins ausgehängt. Dieser QR-Code ist an die jeweilige Turnhalle gebunden und darf nicht verändert oder entfernt werden.
- c. Für den Außenbereich erhalten die Trainer der Sportgruppen einen separaten QR-Code. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt dann beim Trainer.
- d. Sollte eine Person positiv auf Covid19 getestet worden sein, verpflichtet Sie sich mit der Anmeldung zum jeweiligen Vereinstraining, ihren Verlauf der LUCA-App umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.

5.3.Alternative Kontaktnachverfolgung

- a. Sollte die Person kein LUCA-App fähiges Gerät besitzen oder andere Hinderungsgründe bestehen, muss die Kontaktverfolgung für die Person in Papierform erfolgen.
- b. Hierbei muss (DSGVO-konform) jede Person einen eigenen Zettel ausfüllen. (Ein entsprechender Vordruck ist auf der Homepage unter: tsv-gaegelow.de/corona-news abrufbar.)

Dieser sollte möglichst nicht größer als A6 sein und folgendes beinhalten:

1. Vor- und Familienname
2. Vollständige Anschrift
3. Telefonnummer
4. Zeitraum der Anwesenheit (Datum und Uhrzeit)

(Der Zettel sollte am besten zu Hause vorbereitet werden und zum Training mitgebracht werden, damit es bei der Einlasskontrolle schneller geht.)

- c. Sollte eine Person positiv auf Covid19 getestet worden sein, verpflichtet Sie sich, dem Gesundheitsamt umgehend mitzuteilen, wann sie konkret am Sportangebot des TSV Gägelow teilgenommen hat.

5.4.Datenschutz

- a. Die Kontaktdaten und der Kontaktverlauf der LUCA-App werden dezentral verschlüsselt und in Deutschland bei zertifizierten Anbietern gespeichert.
- b. Die Historie in der LUCA-App ist wie ein Kontakttagebuch. Alle Treffen, die nicht älter als 4 Wochen sind, werden dort gespeichert.
- c. Sollte nun eine Person mit Covid-19 infiziert sein und seinen Verlauf dem Gesundheitsamt zur Verfügung stellen, kann das Gesundheitsamt diese Daten entschlüsseln.
- d. Sollte eine Sportveranstaltung des TSV in dem Verlauf einer positiv getesteten Person aufgelistet sein, erfolgt eine Anfrage des Gesundheitsamtes an den TSV zu den Kontaktpersonen bei dem Training.
- e. Erst nach einer manuellen Freigabe des TSV kann die Teilnehmerliste vom Gesundheitsamt entschlüsselt und eingesehen werden. Für die Freigabe ist ein Sicherheitsschlüssel notwendig. Dieser Schlüssel wird nur von Fabian Schmidt verwahrt.
- f. Die Freigabe gegenüber dem Gesundheitsamt erfolgt von Fabian Schmidt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des TSV.
- g. Die Zettel für die Kontaktverfolgung nach Punkt 3g) werden von dem jeweiligen Trainer/Sportgruppenverantwortlichen für 4 Wochen datenschutzgerecht aufbewahrt und anschließend entsorgt (mindestens geschreddert).
- h. Bei einer Anfrage des Gesundheitsamtes gibt der jeweilige Trainer/Sportgruppenverantwortliche die Zettel der Personen seiner Trainingsgruppe unverzüglich für alle Trainingstage an den Vorstand heraus.
- i. Fragen werden von Ihnen gerne unter 01516-1438244 beantwortet.

6. Hygieneregeln

6.1. Grundlagen

- a. Person, die Corona-typische Symptome aufweisen (z.B.: Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome) bleiben zu Hause oder werden vom Training ausgeschlossen.
- b. Personen, die sich vor Beginn des Sportangebots nicht gut fühlen, sollten zur Sicherheit zu Hause bleiben und lieber beim nächsten Sportangebot teilnehmen.
- c. Personen mit akuten Atemwegserkrankungen sind vom Sportangebot ausgeschlossen, sofern sie nicht durch einen Covid19-Test nachweisen können, dass sie nicht an Covid19 erkrankt sind.
- d. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- e. Alle Gebäude und Flächen, die der TSV Gägelow zum Angebot seines Sportangebotes nutzt, dürfen nur mit einer (mindestens) OP-Maske betreten und verlassen werden.
- f. Nach erfolgreicher Registrierung darf die Maske während der Sportveranstaltung abgenommen werden.
- g. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist nur außerhalb der Gebäude erlaubt. Hierbei sind alle Personen verpflichtet einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

6.2. Turnhallen

- a. Die Regelungen gelten für alle vom TSV Gägelow genutzten Turnhallen.
- b. Soweit ein Wegleitsystem vorhanden ist, das durch Pfeile auf dem Boden oder auf Schildern gekennzeichnet ist, ist diesem System Folge zu leisten.
- c. Die Umkleieräume sind geöffnet. Es werden jedoch alle Sportler/Innen gebeten möglichst in Sportkleidung anzureisen und nur in möglichst wenigen Fällen die Umkleieräume zu nutzen.
- d. Zwischen jedem Sportangebot muss das Gebäude mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Sollte eine Veranstaltung länger als 2 Zeitstunden dauern, dann muss spätestens alle 2h gründlich gelüftet werden. Geöffnete Fenster und Türen sind soweit möglich offen zu halten.
- e. Alle Sportgruppen müssen die Turnhalle 5 Minuten vor Trainingsende verlassen und die nachfolgende Gruppe darf erst 5 Minuten nach Trainingsbeginn die Turnhalle betreten. Diese Zeit von 10 Minuten dient zum Luftaustausch durch die Trainer.

7. Informationen zur Gültigkeit

Das vorliegende Hygienekonzept ist vom Vorstand des TSV Gägelow beschlossen. Es ist dem Gesundheitsamt des LK NWM am .Mai 2021 vorgelegt worden. Es wurde am 23.09.2021 aktualisiert.

Jens Herrschaft (Vors. TSV Gägelow)

Gägelow, den 23.September 2021

